

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

10.08.2006 öffentlich
13.09.2006 öffentlich
26.09.2006 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" (BPA 11, P. 14)
- Aufstellungsbeschluss**

Sachdarstellung:

In der letzten Sitzung des BPA war die Verwaltung beauftragt worden, das im Jahre 2001 unterbrochene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ weiterzuführen. Vor einer erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sollte jetzt zunächst der formale Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 14 und 17

im Osten durch die Ostgrenze des Flurstückes 17, durch ein Teilstück der Südgrenze des Flurstückes 24, durch die Ostgrenzen der Flurstücke 146 und 145 sowie durch ein Teilstück der Ostgrenze des Flurstückes 140

im Süden durch ein Teilstück der Südgrenze des Flurstückes 148 (Wasserlauf), durch die West- und Südseite einer angenommenen ca. 2.000 m² großen Grundstücksfläche im nordöstlichen Eckbereich des Flurstückes 116 (südlich des Flurstückes 148 und westlich des Flurstückes 140) sowie durch ein Teilstück der westlichen Grenzen des Flurstückes 128

im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 14 und 15

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 112 der Gemarkung Wadersloh.

Wadersloh, den 25.09.2006
